

Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile enthalten eine jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponente und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dient das Incentive-Programm, das auf anspruchsvolle relevante Vergleichsparameter bezogen ist.

Incentive-Programm

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 08.12.2004 ein Incentive-Programm für Vorstand und Führungskräfte beschlossen. Dieses Programm hat zwei Komponenten. Es orientiert sich zum einen an der Kursentwicklung der NA-Aktie und ist erfolgreich, wenn der Kurs der NA-Aktie in der Referenzperiode um einen vorher bestimmten Prozentsatz angestiegen ist (Teil A). Das Incentive-Programm orientiert sich zum anderen an der Kursentwicklung der NA-Aktie im Verhältnis zur Entwicklung des CDAX (Teil B). Die Finanzierung erfolgt nicht über eine Kapitalerhöhung, sondern über die Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand (phantom stocks).

Voraussetzung für die Teilnahme am Incentive-Programm ist der fortdauernde Besitz einer bestimmten Anzahl von NA-Aktien. Auf eine erworbene Aktie entfallen je 5 Optionen des Programms Teil A und Teil B. Der Gewinn pro Option ist begrenzt auf den Kurs der NA-Aktie bei Laufzeitbeginn.

Erläuterung:

Das Programm beinhaltet 2 Komponenten:

Teil A

Die Hürdenkomponente berücksichtigt die Kursentwicklung der NA-Aktie innerhalb der Referenzperiode (in der Regel 3 Jahre) und ist nur dann erfolgreich, wenn der Kurs um einen bei Laufzeitbeginn festgelegten Prozentsatz (in der Regel Ausübungshürde 10 %) angestiegen ist. Die Differenz zwischen Kurs bei Ausübung der Option zuzüglich letzter Dividende und Kurs bei Laufzeitbeginn multipliziert mit der Anzahl der Optionen wird ausgezahlt.

Vereinfachtes Beispiel 1:

Kurs der NA-Aktie nach Ende der Referenzperiode:	€ 14,40
Kurs der NA-Aktie zu Beginn der Referenzperiode:	€ 12,50
Differenz:	€ 1,90
Steigerung:	15,2 %

Da Steigerung über 10 %, können Optionen ausgeübt werden.
Anzahl der Optionen x € 1,90 = Gewinn.

Vereinfachtes Beispiel 2:

Kurs der NA-Aktie nach Ende der Referenzperiode:	€ 13,50
Kurs der NA-Aktie zu Beginn der Referenzperiode:	€ 12,50
Differenz:	€ 1,00
Steigerung:	8 %

Da Steigerung unter 10 % liegt, ist keine Ausübung möglich.

Teil B

Die Performancekomponente berücksichtigt die Entwicklung der NA-Aktie im Verhältnis zur Entwicklung des CDAX und ist erfolgreich, wenn sich die NA-Aktie innerhalb von 3 Jahren besser als der CDAX entwickelt hat.

Vereinfachtes Beispiel:

Aktienkurs nach Ablauf von 3 Jahren:	€ 14,40
Steigerung des Kurses um 15 %:	Performancefaktor 1,15
Steigerung CDAX um 6 %:	Performancefaktor 1,06

→ Performance-Quotient: $\frac{1,15}{1,06} = 1,09$

→ Wandlungspreis: $\frac{€ 14,40}{1,09} = € 13,21$

→ Wert einer Option: € 14,40 - € 13,21 = € 1,19

→ Gewinn = 1,19 x Anzahl der Optionen

Cap

Der Gewinn pro Option ist begrenzt auf den Kurs der NA-Aktie bei Laufzeitbeginn.

Vereinfachtes Beispiel:

Kurs der NA-Aktie nach Ende der Referenzperiode:	€ 30,00
Kurs der NA-Aktie zu Beginn der Referenzperiode:	€ 12,50
Differenz:	€ 17,50
aber begrenzt auf	€ 12,50 je Option (Cap)

Die Aktienoptionen und das neue Incentive-Programm sind also auf anspruchsvolle relevante Vergleichsparameter bezogen. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Norddeutschen Affinerie Aktiengesellschaft festgelegt und wurde mit Wirkung ab 1. April 2007 neu geregelt.

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine feste Vergütung von 10.000,00 Euro/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5-fache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich 2.500,00 Euro/Geschäftsjahr pro Ausschuss, insgesamt höchstens jedoch 5.000,00 Euro/Geschäftsjahr. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten zusätzlich 5.000,00 Euro/Geschäftsjahr pro Vorsitz in einem Ausschuss, höchstens jedoch 10.000,00 Euro/Geschäftsjahr.
2. Zusätzlich zur festen Vergütung nach Absatz 1 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung von 200,00 Euro pro Cent der über 20 Cent hinausgehenden für das jeweilige Geschäftsjahr auf eine Stückaktie an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5fache dieses Betrages.
3. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von 500,00 Euro je 1.000.000,00 Euro Ergebnis vor Steuern der Gesellschaft („EBT“), das im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre („Vergleichszeitraum“) ein EBT von 70.000.000,00 Euro übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5fache dieses Betrages.
4. Die Vergütung nach Absatz 1 bis 3 ist fällig am Tag nach der Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt.
5. Aufsichtsratsmitglieder erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 Euro.
6. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner die auf ihre Vergütung und den Ersatz von Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

7. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes.“

Für Tätigkeiten bis zum 31. März 2007 gilt die Regelung des § 12 der alten Satzung:

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine feste Vergütung von 10.000,00 Euro/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5-fache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich 2.500,00 Euro/Geschäftsjahr pro Ausschuss, insgesamt höchstens jedoch 5.000,00 Euro/Geschäftsjahr. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten zusätzlich 5.000,00 Euro/Geschäftsjahr pro Vorsitz in einem Ausschuss, höchstens jedoch 10.000,00 Euro/Geschäftsjahr.
2. Zusätzlich zur festen Vergütung nach Absatz 1 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung von 200,00 Euro pro Cent der über 20 Cent hinausgehenden für das jeweilige Geschäftsjahr auf eine Stückaktie an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende.
3. Die Vergütung nach Absatz 1 und nach Absatz 2 wird nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlt. Sie ist fällig am Tag nach der Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner die auf ihre Vergütung und den Ersatz von Auslagen entfallende Umsatzsteuer.
5. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes.